

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8834

Stuttgart, 14.10.2011

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion,  
FDP-Gemeinderatsfraktion

Datum

01.07.2011

Betreff

Vaihingen und Weilimdorf sind nicht die Königstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Gebührenhöhe für Sondernutzungen richtet sich nicht nach der Stadtbezirkseinteilung, sondern wurde aufgrund der Bedeutung der Straßen, Wege und Plätze, unabhängig ob in Außen- oder Innenstadtbezirken, festgelegt. Nachdem sich Außengastronomie meist in den Fußgängerzonen der Innen- wie der Außenstadtbezirke abspielt, war bisher davon auszugehen, dass es sich hier um eine gleich zu bewertende Straßenqualität handelt und somit eine einheitliche Einstufung in die Straßengruppe **S** erfolgte.

Unabhängig von dem bereits in der Beantwortung des CDU-Antrags 84/2011 festgelegten Überprüfungszeitraums, kann eine Einzelfallentscheidung derzeit nicht vorgenommen werden, da dies Präzedenz-Wirkung für andere Fälle haben kann.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>